

Telefon: 233 - 83564  
Telefax: 233 - 83535

**Referat für  
Bildung und Sport**  
ZIM-SBS-B

**Fortschreibung der Münchner  
Schulentwicklungsplanung für Grundschulen,  
Mittelschulen und Förderzentren**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06175**

4 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 21.09.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Münchner Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und  
Förderzentren - Ausgangssituation**

Im Februar 2021 erhielt das Referat für Bildung und Sport vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Grundlagendaten, auf Basis eines neuen zweijährigen Prognoselaufs, für alle staatlichen Grundschulen in München. Anhand dieser Daten die u.a. die aktualisierten Geburtenraten sowie die angenommene Wohnbauentwicklung pro Grundschulsprengel enthalten, wurden neue Schüler\*innen- und Klassenzahlprognosen erstellt. Darüber hinaus wurden anschließend regelmäßig Nachberechnungen mit dem Zweck durchgeführt, anzunehmende Veränderungen der Wohnbauentwicklung möglichst rasch in die Grundschulprognosen zu übertragen. Dieses Vorgehen sichert eine hohe Aktualität der Daten, da größere Bauratenveränderungen nicht nur im zweijährigen Prognoseturnus, sondern auch unterjährig in die Prognosedaten eingepflegt und je nach Fortschritt der Schulbaumaßnahme berücksichtigt werden können. Aufgrund dieser Prognoseaktualisierungen konnten ebenfalls erneuerte Einschätzungen für die Klassenzahlentwicklungen an öffentlichen Mittelschulstandorten und Förderzentren getroffen werden.

Der Schwerpunkt dieser Vorlage liegt darin, anhand der aktuellen Datenlage über die prognostische Entwicklung pro Standort zu informieren. Darauf basierend wird auf die Maßnahmen und Konzepte zur Sicherstellung der Schulversorgung eingegangen. Für eine Übersicht der Entwicklungen an den Einzelstandorten wird auf die Datenblätter der Anlagen 2-

4 verwiesen. Die Schulleitungen wurden im Vorfeld gebeten, eine Einschätzung zu den Datenblättern abzugeben. Eine Beschreibung und Hinweise zu den Datenblättern finden sich in Anlage 1.

Durch die ab März 2020 aufgetretene Coronapandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München. Mit einer weiterhin angespannten Finanzlage muss auch in den nächsten Jahren gerechnet werden. Eine Bestandsaufnahme zu dieser Situation wurde dem Stadtrat mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2021, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2020-2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01833), am 15.12.2020 durch die Stadtkämmerei vorgelegt.

Die angespannte finanzielle Situation machte es notwendig, die Schulbauplanungen einer erneuten Begutachtung zu unterziehen, um zu prüfen inwieweit weitere Einsparpotentiale identifiziert werden können. So wurde u.a. untersucht, ob geplante Maßnahmen wie die Errichtung neuer Schulstandorte aufgrund aktualisierter Schüler\*innen- und Klassenzahlprognosen auch zu einem späteren Zeitpunkt als bisher angedacht, realisiert werden können, um die finanzielle Situation der nächsten Jahre zu entspannen. Dafür wurden die Wohnbauraten seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erneut geprüft. In der von der Stadtkämmerei geleiteten „AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabau“, wurden themenspezifisch Ende 2020 Unterarbeitsgruppen zur Erarbeitung von Einsparpotentialen gebildet. So z.B. für die Untersuchung von Synergien bei Campusanlagen oder bezüglich einer verbesserten Umzugslogistik.

**Fazit:** Trotz der angespannten finanziellen Situation und der Suche nach Einsparpotentialen bleibt es für die Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Sachaufwandsträgerschaft für die öffentlichen Schulen das vorrangige Ziel, die Schulversorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des nach wie vor ansteigenden Schulbedarfs aufgrund der zunehmenden Siedlungsentwicklungen sowie weiterer für die Schulentwicklung zu berücksichtigender Faktoren, wie dem flächendeckenden Ganztagsausbau („Rechtsanspruch ab 2026“) und der nun eingeschränkten monetären Situation, kann zusammenfassend von großen Herausforderungen für eine quantitativ und qualitativ hochwertige und rechtzeitige Bereitstellung der Schulinfrastruktur für die Landeshauptstadt München gesprochen werden.

### 1.1 Darstellung der stadtweiten Prognosedaten für die öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren in München

Die folgenden Grafiken für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren<sup>1</sup> zeigen, von welchen prognostischen Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen derzeit stadtweit ausgegangen werden kann. Betrachtet werden dabei die Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Zum Vergleich werden auch die älteren Prognosevarianten von 2015, 2017 und 2019 dargestellt.<sup>2</sup> Die Prognosen basieren auf den vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung getroffenen Annahmen zur zukünftigen demografischen Entwicklung. Es werden jedoch auch bildungspolitische Rahmenbedingungen und Annahmen zum Schulwahlverhalten, z.B. das Übertrittsverhalten auf die Mittelschulen, berücksichtigt und vorab mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.<sup>3</sup> Das Ziel der Prognosen ist die Beschreibung der Entwicklung, die Stand heute am wahrscheinlichsten eintreten wird. Im Allgemeinen sind die Prognosedaten der nächsten Jahre genauer als weiter entfernt liegende Jahre, da im Zeitablauf weitere,

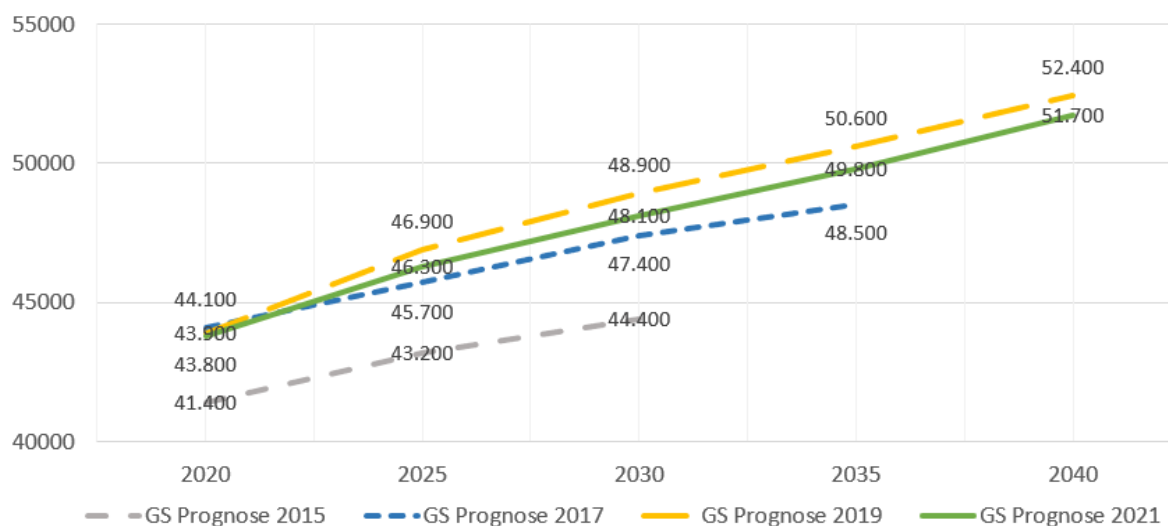
<sup>1</sup> Es werden die Begriffe wie „Förderschule“, „Förderzentrum“ und „Sonderpädagogisches Förderzentrum“ synonym verwendet.

<sup>2</sup> Die kleinräumigen Prognosedaten für die einzelnen Schulsprengel und die darin angenommenen demographischen Entwicklungen sind mit der vom 15.09.2021 vorgelegten „Prognose der Schülerzahlen für allgemeinbildende Schulen in München – Modellrechnung für die Landeshauptstadt 2019-2040“, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu „Prognose der Schülerzahlen für allgemeinbildende Schulen in München – Modellrechnung für die Landeshauptstadt 2019-2040“, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.09.2021, Seite 5 und 14.

heute unbekannte Faktoren auftreten könnten und die Entwicklung wieder verändern. Daher werden die Prognosedaten regelmäßig aktualisiert.<sup>4</sup>

### Grafik 1: Vergleich Grundschulprognosen<sup>5</sup>



Anhand der gesamtstädtischen Grundschulprognose von 2021 bestätigt sich wie auch in den älteren Prognosen der steigende Trend der Anzahl der Schüler\*innen im Bereich der öffentlichen Grundschulen. Die aktuelle Prognose steigt im Zeitraum von 2020 mit rund 43.800 auf ca. 51.700 Grundschüler\*innen im Jahr 2040 an, was einem Zuwachs von 7.900 Kindern entspricht. Jährlich entspricht dies im Durchschnitt einer stadtweiten Mehrung von knapp 400 Grundschüler\*innen.

Die aktuelle Prognose liegt dauerhaft leicht unter der Prognose von 2019. Betrachtet man z.B. das Eckjahr 2030 mit dem Wert 48.100 der neuen Prognose und 48.900 aus der Prognose von 2019, so handelt es sich bei den stadtweit rund 800 Kindern Unterschied um eine Differenz der beiden Prognosevarianten von unter 2%, was einem sehr geringem Prognoseunterschied zwischen neuer und alter Variante entspricht. Diese Differenz ist auch im Eckjahr 2035 festzustellen. In der aktuellen Variante wird die Corona-Pandemie über temporär etwas abgeschwächte Zuwächse berücksichtigt.

Die Prognose aus 2015 liegt mit niedrigeren Prognosewerten relativ deutlich von den drei neueren Varianten entfernt. In 2030 liegt die Variante aus 2015 um rund 3.700 Grundschüler\*innen unter der aktuellen Prognose von 2021, was einen Unterschied von gut 8% bedeutet.<sup>6</sup> Das zukünftige gesamtstädtische Wachstum wurde in der Prognose von 2015 im Vergleich zu den drei neueren Varianten deutlich geringer eingeschätzt, was auch für die Mittel- und Förderschulprognose gilt. Ergänzend dazu ist anzumerken, dass die drei neueren Prognosen die ab 2015 stärker einsetzende Migrationsbewegung besser erfassen als die

<sup>4</sup> Zum Thema Prognosegenauigkeit sei auf die „Prognose der Schülerzahlen für allgemeinbildende Schulen in München – Modellrechnung für die Landeshauptstadt 2019-2040“, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.09.2021, Seite 17 verwiesen.

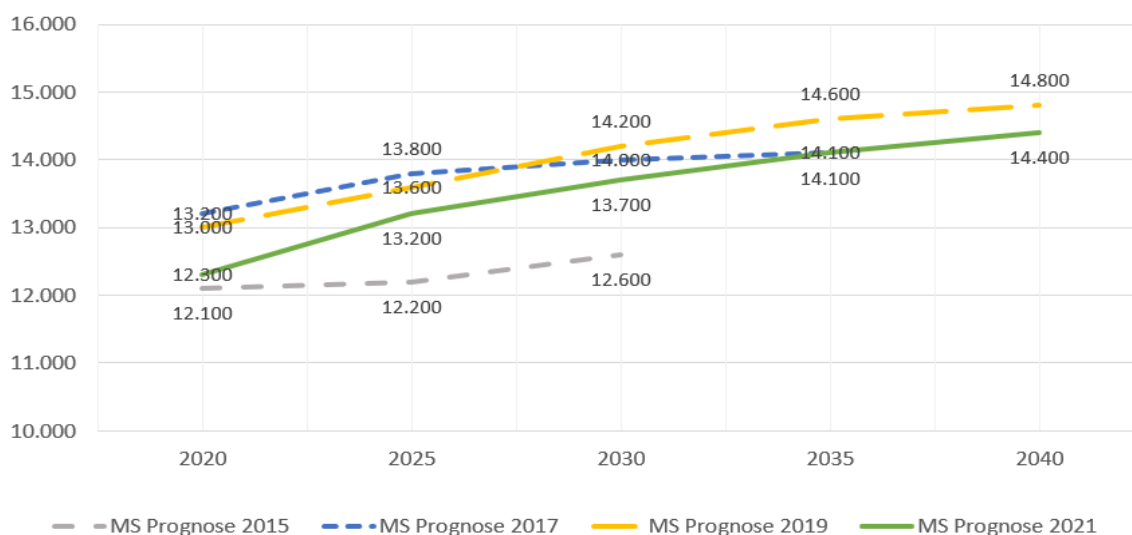
<sup>5</sup> Datenquelle/Berechnungsgrundlage Grafiken 1-3: Landeshauptstadt München. Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Prognose der Schülerzahlen für allgemeinbildende Schulen in München - Modellrechnung bis zum Jahr 2030 vom 26.10.2015, S. 10; Modellrechnung bis zum Jahr 2035 vom 22.08.2017, S. 10; Modellrechnung für die Landeshauptstadt bis zum Jahr 2040 vom 16.10.2019, S. 19; Modellrechnung für die Landeshauptstadt bis zum Jahr 2040 vom 15.09.2021, S. 21. Die Werte in den drei Grafiken wurden gerundet.

<sup>6</sup> In der gesamtstädtischen Prognose von 2017 wurde nur bis 2035 und in der Prognose von 2015 nur bis zum Jahr 2030 prognostiziert.

Prognose aus 2015.

**Fazit:** Da die letzten drei Prognosevarianten für die Eckjahre prozentual eher geringe Unterschiede zueinander aufweisen, hat sich in den letzten Jahren die Einschätzung der künftigen Entwicklung des stadtweiten Schüler\*innenwachstums gefestigt. Wenn die Prognosen im Zeitablauf immer wieder in etwa den gleichen Verlauf nehmen, hat dies für die Planungen den Effekt einer größeren Sicherheit, nicht mehr geändert werden zu müssen. Dadurch können Zeitverzögerungen und aufwendige Umplanungen reduziert werden. Allerdings kann es auch ohne große Änderungen bei der „stadtweiten“ Prognose auf „kleinräumiger“ Ebene an einzelnen Standorten trotzdem noch zu Veränderungen der demografischen Bedarfsprognose kommen, was bei der Analyse der einzelnen Grundschulsprengel in den Datenblättern in Anlage 2 ersichtlich wird.

**Grafik 2: Vergleich Mittelschulprognosen**



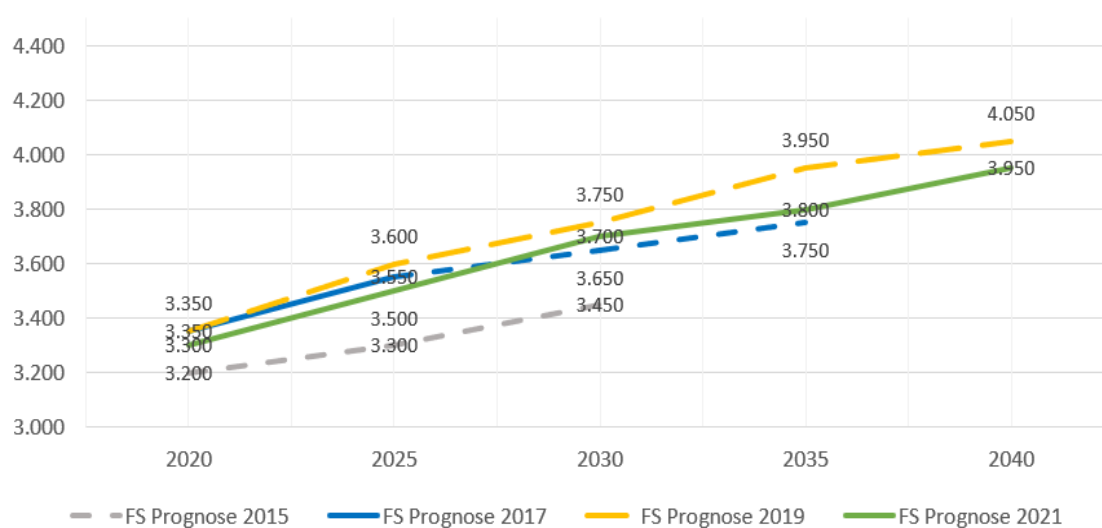
Analog zu den Grundschulen ist derzeit im stadtweiten Kontext weiterhin ein steigender Trend bei den Mittelschulen anzunehmen. Anhand der aktuellen Prognose für die öffentlichen Mittelschulen kann von 2020 mit rund 12.300 ein Anstieg auf ca. 14.400 Mittelschüler\*innen im Jahr 2040 ausgegangen werden. Dies entspricht stadtweit einem Zuwachs von ca. 2.100 Mittelschüler\*innen. Jährlich bedeutet dies im Durchschnitt eine Mehrung von gut 100 Mittelschüler\*innen. Die im Prognosemodell getroffene Annahme einer dauerhaft leicht sinkenden Übertrittsquote auf die Mittelschulen, wird auf der anderen Seite prognostisch durch das Bevölkerungswachstum in der entsprechenden Altersklasse übertroffen. Dies führt insgesamt im stadtweiten Kontext zur derzeitigen Annahme steigender Zahlen im Bereich der Mittelschulen.

Die aktuelle Prognose liegt dauerhaft leicht unter der Prognose von 2019. Betrachtet man das Eckjahr 2030, so liegt die aktuelle Prognose rund 500 Schüler\*innen unter der Variante von 2019, was einem prognostischen Unterschied von unter 4% entspricht und somit noch als gering betrachtet werden kann. Die Differenz von 500 Mittelschüler\*innen ist ebenfalls im Eckjahr 2035 festzustellen.

Die Prognose von 2015 liegt abgesetzt unter den drei neueren Varianten, ähnlich wie es auch

bei der Analyse der Grundschulprognosen festgestellt werden kann. Betrachtet man das Jahr 2030, so liegt die Variante aus 2015 um rund 1.100 Mittelschüler\*innen unter der aktuellen Prognose von 2021, was einem Prognoseunterschied von knapp 9% entspricht. Die aktuelle Prognose liegt dauerhaft unter den beiden älteren Prognosevarianten von 2019 und 2017. Die Prognosen von 2017 und 2019 gingen bereits für das Schuljahr 2020/21 von einem höheren Bestand aus, als dieser dann tatsächlich war. Diese Erkenntnis ist in der aktuellen Variante von 2021 eingeflossen. Daher liegt die neue Prognose bis 2025 auch etwas deutlicher unter den Prognosen von 2017 und 2019.

### Grafik 3: Vergleich Förderschulprognosen



Bei den Prognosezahlen der Förderschulen werden ebenfalls die der öffentlichen Träger betrachtet. Hier ergibt sich aber die Besonderheit, dass es auch Förderschulen im Bereich der öffentlichen Trägerschaft gibt, bei denen die Landeshauptstadt München nicht für den Sachaufwand zuständig ist. Zum Beispiel wenn der Sachaufwand beim Bezirk Oberbayern liegt (z.B. Anni-Braun-Schule zur Sprachförderung). Die Prognosewerte in Grafik 3 beziehen sich auf den Anteil an Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 4.173 Schüler\*innen eine Förderschule öffentlicher Träger. Für 3.194 trug die Landeshauptstadt München den Sachaufwand, was einem Anteil von rund 77% entspricht.<sup>7</sup> Dieser Prozentsatz wird in Grafik 3 entsprechend berücksichtigt. Bisher wird bei Schulbauplanungen angenommen, dass die Landeshauptstadt nur den Anstieg an Förderschüler\*innen innerhalb ihrer Sachaufwandsträgerschaft versorgt. Zusammen mit der für Förderschulen zuständigen Regierung von Oberbayern wird derzeit parallel eruiert, inwieweit die zukünftige Bedarfslage bei den privaten (staatlich anerkannten und als Ersatzschulen fungierenden) Förderschulen in München Einfluss auf das öffentliche Schulwesen in Sachaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München haben könnte. Im Anhang 4 (Prognostik und Datenblätter Förderschulen) werden u.a. zu dieser Thematik detailliertere Analysen und Schlussfolgerungen zur prognostischen und bedarfsplanerischen Situation vorgestellt.

<sup>7</sup> Im Schuljahr 2019/20 besuchten 4.253 Schüler\*innen eine Förderschule öffentlicher Träger. Für 3.262 trug die Landeshauptstadt München den Sachaufwand, was wie im Schuljahr 2017/18 einem Anteil von rund 77% entsprach. Im Schulentwicklungsplan von 2017 waren die Prognosen von 2015 und 2017 höher als hier präsentiert. Dies lag daran, dass dort auch die rund 23% der Förderschüler\*innen betrachtet wurden, für die die Landeshauptstadt keine Sachaufwandsträgerschaft hat.

Wie bei den Grund- und Mittelschulen setzt sich auch bei den Förderschulen aus heutiger Sicht der gesamtstädtische Wachstumstrend bis zum Ende des Prognosezeitraums fort. Dieser Anstieg beträgt im aktuellen Prognosemodell 650 Förderschüler\*innen von 2020 – 2040 und somit im Schnitt 30 - 35 Förderschüler\*innen zusätzlich pro Jahr. Aufgrund der bei Förderschulen sehr geringen Klassengröße (z.T. unter 10 Schüler\*innen pro Klasse) wird der zusätzliche Klassenraumbedarf Stand heute deutlich zunehmen.

Die aktuelle Prognose liegt dauerhaft leicht unter der Variante von 2019. Betrachtet man das Eckjahr 2030, so liegt die aktuelle Prognose rund 50 Schüler\*innen unter der Variante von 2019, was einem prognostischen Unterschied von gut 1% entspricht. In 2035 beträgt die Differenz der beiden Prognosen ca. 150 Kinder, was knapp 4% entspricht. Diese Prognosedifferenz ist noch als gering zu betrachten.

Die Prognose aus 2015 liegt ähnlich wie bei den Grund- und Mittelschulen mit niedrigeren Prognosewerten etwas deutlicher unter den drei aktuelleren Varianten. Im Eckjahr 2030 liegt die Variante aus 2015 um rund 250 Förderschüler\*innen unter der aktuellen Prognose von 2021, was einem Unterschied von gut 7% entspricht.

**Fazit:** Für alle drei Schultypen kann festgehalten werden, dass weiterhin aufgrund der demografischen Entwicklung in München dauerhaft mit steigenden Bedarfen zu rechnen ist. Das zukünftige gesamtstädtische Wachstum wurde in der Prognose von 2015 im Vergleich zu den drei neueren Varianten noch deutlich geringer eingeschätzt. Es zeigt sich, dass die aktuelle gesamtstädtische Prognose der drei Schultypen etwas unter der Vorgängervariante aus 2019 liegt. Damit ist aktuell der Trend gebrochen, dass jede neue demografische Prognose die alte übersteigt. Die drei neueren stadtweiten Prognosen weisen insgesamt im Schnitt keine großen prozentualen Differenzen zueinander auf, was als eine erhöhte prognostische Sicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Schüler\*innenzahlen im Stadtgebiet angesehen werden kann.

## 2. Herausforderungen für die Schulentwicklungsplanung und Lösungsansätze

### 2.1 Dynamische Siedlungsentwicklung, Bildungstrends und Planung im Dialog

Die demografischen Prognosedaten verändern sich im Zeitablauf durch neue Informationen über den Bevölkerungsbestand, Geburtenraten, Altersstrukturen, Zuzug- und Wegzugverhalten (u.a.). Besonders maßgeblich für die prognostische Entwicklung der Schüler\*innen- und Klassenzahlen sind die zugrunde gelegten Annahmen über die Wohnbebauungen und Nachverdichtungen innerhalb der einzelnen Grundschulsprengele. Die nach wie vor hohe Dynamik der Münchner Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung macht es notwendig, dass für bestimmte Schulstandorte neben dem zweijährigen Prognoseturnus auch unterjährig anhand von Einzelberechnungen eine erneute prognostische Einschätzung getroffen wird. So kann sich die Einschätzung über den zukünftigen Bedarf durch eine sich verändernde Annahme über die Anzahl der geplanten Wohneinheiten, einen neu angenommenen Realisierungszeitraum der Wohnbebauung, sowie einer Änderung des Fördermixes der Wohnungen, verändern. Dies kann in der Folge an den betreffenden Standorten zu einer deutlichen Änderung der Schüler\*innen- und Klassenzahlprognosen und des zukünftigen Bedarfs führen.

Da es sich im Bereich der Schulinfrastruktur um langwierige und komplexe Planungsprozesse handelt, besteht eine große Herausforderung darin, immer wieder auf die sich verändernden Bedingungen zu reagieren und die benötigte Schulinfrastruktur bedarfsgerecht und rechtzeitig bereitzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Abdeckung demografischer Bedarfe, sondern auch um die Einschätzung und Berücksichtigung der Auswirkungen zentraler Bildungstrends auf die schulische Infrastruktur, wie der ganztägigen Betreuung inkl. Rechtsanspruch oder die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Schulneu- und Erweiterungsbauten forciert, um den steigenden Bedarf abdecken zu können. Ergänzend wurden kurzfristig stark ansteigende Bedarfe auch über Pavillonanlagen versorgt. Dies alles muss vor dem Hintergrund einer zunehmenden Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenz von Flächen innerhalb des Stadtgebietes geschehen.

In der Vorlage „Planungssicherheit bei Schul- und Kindertageseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00688) vom 27.10.2021 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, werden Optimierungsansätze vorgestellt, die es ermöglichen sollen, relevante Veränderungen während der Planungsprozesse besser berücksichtigen zu können. Z.B. soll das Controlling der Bauraten optimiert werden. Daneben wird zur Verbesserung des Informationsflusses derzeit das IT-gestützte „Informationssystem zur sozialen Infrastrukturplanung (ISI)“ entwickelt. Dieses Informationssystem soll alle für die Infrastrukturplanung benötigten Daten in einem System bündeln und den beteiligten Mitarbeiter\*innen zugänglich gemacht werden.

Wie in Kapitel 1 beschrieben, ist aktuell als weiterer Faktor die schwierige Haushaltslage mit einzubeziehen. Insgesamt betrachtet steigen die Anforderungen für die Landeshauptstadt München eine bedarfsgerechte und rechtzeitige Bereitstellung der benötigten Schulinfrastruktur sicherstellen zu können.

Bei den sich oftmals schnell verändernden Parametern, wie den demografischen Prognosedaten ist es unerlässlich, dass sich alle fachlich betroffenen Bereiche im Referat für Bildung und Sport sowie alle weiteren beteiligten Referate regelmäßig austauschen, um neue Informationen in die Planungsprozesse zu übersetzen. Dies erfordert eine entsprechend effiziente Arbeitsstruktur aller beteiligten Akteur\*innen. Hierfür haben sich seit 2014 neben einem verstärkten internen Austausch im Referat für Bildung und Sport in der sogenannten „Montagsrunde“, die im Rahmen der Referate übergreifenden Arbeitsgruppe Schulbauoffensive 2013/30 gegründete „Taskforce“ und die Arbeitsgruppe des „Planungs-Jour-Fixes der Schulbauoffensive (SBO)“ mit Vertreter\*innen des Referats für Bildung und Sport, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des Kommunalreferats sowie der Stadtkämmerei erfolgreich bewährt. In der Taskforce erfolgte die Priorisierung und Kategorisierung aller Schulbaustandorte zum Beschluss 09./29.09.2015. Die komplexen Abstimmungsprozesse, die laufende Aktualisierung anhand neuer Informationen, die zu treffenden Handlungsempfehlungen und deren Priorisierung, mündeten schließlich in bisher drei Schulbauprogramme. Anhand festgelegter Kriterien wie Bedarf und Bauzustand wurden Priorisierungen der Maßnahmen nach Dringlichkeit getroffen und entsprechend in ein Bauprogramm aufgenommen. Am 27.11.2019 wurde durch den Stadtrat mit dem 3. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741) zuletzt ein neues Maßnahmenpaket beschlossen. Unter Berücksichtigung aller drei Schulbauprogramme wurde die bauliche Neubauumsetzung für insgesamt 167 Grundschulzüge, für 28 Mittelschulzüge sowie für 106 Förderschulklassen beschlossen. Neben den drei Schulbauprogrammen wurden zusätzlich bis 2018 insgesamt fünf Pavillonbauprogramme beschlossen, um die kurzfristig stark ansteigenden Bedarfe abdecken zu können.

Zusätzlich zum verstärkten stadtinternen Austausch wurde auch der Dialog mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Regierung von Oberbayern weiter intensiviert, um auf die komplexen Herausforderungen im Bereich der Förderschulen besser reagieren zu können.

## 2.2 Grundschulverbünde – Ein neuer Lösungsansatz

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass flexible und schnell wirksame Lösungsansätze erarbeitet werden müssen, um auf die große Dynamik der zahlreichen Siedlungsentwicklungen und den damit einhergehenden Anstieg der Schüler\*innen- und Klassenzahlen reagieren zu können. Der möglichst optimalen Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten kommt dabei sowohl aus Gründen der Schnelligkeit als auch der Wirtschaftlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Eine gängige Maßnahme stellt die „Umsprengelung“ von einem Schulsprengel zu einem benachbarten Sprengel dar. Die Anzahl an Umsprengelungsprüfungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Allerdings kann die reguläre Umsprengelung durch das aufwendige Verfahren an ihre Grenzen kommen, wenn ständig der Sprengelzuschnitt neu angepasst werden muss. Wenn sich wie am Beispiel „Freiham“ ein sehr großes Siedlungsgebiet erst noch entwickelt und eine hohe Unsicherheit bezüglich der realen Baufortschritte und folglich auch hinsichtlich der Schüler\*innenzahsentwicklung ergibt, wird die klassische Umsprengelung erschwert. Es müssten wiederholt Sprengelanpassungen mit einem hohen Aufwand durchgeführt werden (Termine mit einer Vielzahl an beteiligten Akteur\*innen, zeitlicher Vorlauf bei der Beschlussfassung), falls die bisherigen Sprengelzuschnitte nicht das gewünschte Ergebnis erzielen. Eine schnelle Anpassung der Sprengel aufgrund neuer Entwicklungen wäre somit stark eingeschränkt und eine optimale Schulversorgung möglicherweise nicht gegeben. Im Rahmen eines Grundschulverbunds erfolgt optimalerweise eine Aufteilung der Bedarfe auf die freien Kapazitäten, ohne die einzelnen Sprengelgrenzen der im Verbund liegenden Grundschulen ändern zu müssen.

Der Bildung eines ersten Grundschulverbunds in München wurde mit Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates „Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt München (...)\", (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14930) vom 03.07.2019, die Einführung eines „Grundschulverbunds“ zum Schuljahr 2019/20 zwischen den vier Grundschulen Gotzmannstraße 19, Limesstraße 38, Gustl-Bayrhammer-Straße 21 sowie der im Schuljahr 2019 in Betrieb gegangenen Helmut-Schmidt-Allee 45 (am Bildungscampus Freiham), zugestimmt. Das Ziel ist dabei, die wohnortnahe Grundschulversorgung gemäß der Wohnbauentwicklung in Freiham flexibler zu organisieren und bei Bedarf kurzfristig Schulraum zuschalten zu können, ohne unter hohem Aufwand und zeitlicher Verzögerung die einzelnen Sprengelgrenzen immer wieder neu anpassen zu müssen. Verantwortlicher Akteur für die Errichtung von Verbänden und Sprengeländerungen ist jedoch die Regierung von Oberbayern, so dass in diesem Zusammenhang nur dann Veränderungen erfolgen können, wenn dies von staatlicher Seite auch unterstützt wird.

In ähnlicher Weise besteht auch für die Mittelschulverbünde der Versuch einer optimalen Ausnutzung der Kapazitäten innerhalb der bestehenden Mittelschulverbünde, so dass eine Mittelschule mit entsprechender räumlicher Ausstattung eine benachbarte Mittelschule im Verbund bei Bedarf entlasten kann.

## 2.3 Besondere Entwicklungen im Bereich der Förderschulen

### 2.3.1 Hintergrund

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach Art. 41 BayEUG die Sonderpädagogischen Förderzentren Angebotsschulen sind, d.h. Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf können, müssen aber keine Fördereinrichtung besuchen. Die vom Stadtrat am 20.05.2015 beschlossenen Standard-Raumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Schulsportanlagen (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V



02481), als auch die am 18.02.2016 im Rahmen des 1. Schulbauprogramms beschlossenen modifizierten Standardraumprogramme schaffen die Voraussetzungen an den Regelschulen, Inklusion zu verwirklichen. Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ist ein langjähriger und sehr wichtiger Prozess mit integrativem Ansatz. Das Referat für Bildung und Sport verfolgt dabei grundsätzlich die Linie, im Zuge der baulichen Umsetzung der neuen Standard-Raumprogramme mit den Inklusionsräumen bei Erweiterungen und Neubauten den zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen abzudecken. Flankierend werden jedoch weitere Maßnahmen zur Schaffung von Kapazitäten für Sonderpädagogische Förderzentren angedacht (vgl. Anlage 4), da eine umfassende Inklusion an Regelschulen derzeit noch nicht absehbar ist und von allen Beteiligten zukünftig Bedarf für weitere Förderschulkapazitäten gesehen wird. Die Planungen im Bereich der Förderschulen erfolgen in enger Abstimmung mit der zuständigen Regierung von Oberbayern.

Für die sonderpädagogischen Förderzentren mit Sachaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München, war stadtweit vom Schuljahr 2010/11 mit 2894 Schüler\*innen, ein Anwachsen auf 3031 zum Schuljahr 2015/16 zu beobachten. Bis zum Schuljahr 2018/19 konnte ein weiterer Anstieg auf 3.300 Förderschüler\*innen beobachtet werden. Dies entspricht von 2010/11 – 2018/19 einem Anstieg von rund 14%. Anschließend ist der Bestand auf das Schuljahr 2021/22 mit 3.165 Förderschüler\*innen über alle Fachrichtungen betrachtet, wieder leicht rückläufig gewesen. Innerhalb der Fachrichtungen („geistige Entwicklung“, „emotional-soziale Entwicklung“, „Trias (Lernen, Sprache sowie emotional-soziale Entwicklung“ und „Schule für Kranke“) stieg nur der Fachbereich „geistige Entwicklung“ nach 2018/19 weiter an, die anderen Fachbereiche hatten leicht rückläufige Zahlen. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ist hierfür die Corona-Pandemie verantwortlich. So konnten in der Schulaufnahmephase keine Schulsportspiele an Förderschulen stattfinden, daher wurden Kinder z.T. in die Regelschule „gezwungen“. Diese dürften jedoch nach und nach wieder auf die Förderschule wechseln, wobei dies wiederum von den Personalkapazitäten an Förderschulen abhängt. In der langfristigen Perspektive ist aus Sicht der Regierung von Oberbayern insgesamt wieder mit einem ansteigenden Förderschulbedarf zu rechnen.

Die stadtweit ansteigenden Prognosedaten für Förderschüler\*innen (vgl. Kap. 1.1) korrelieren mit der demografischen Entwicklung in der Landeshauptstadt München. Ein Abzug aufgrund eines zukünftig möglichen, verstärkten Trends zur Inklusion an Regelschulen wurde bisher nicht vorgenommen. Nach Einschätzung von Vertreter\*innen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Regierung von Oberbayern besteht auch zukünftig der Bedarf für die weitere Schaffung von Förderschulkapazitäten. Ein Indikator dafür sind auch die sogenannten „Wartelisten“ für Förderschulplätze, die fast ausschließlich Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf enthalten, welche jedoch an der jeweiligen Sprengelförderschule voraussichtlich keinen Platz bekommen. Ebenso besuchen in München wohnende Kinder auch außerhalb des Stadtgebietes Förderschulen. Grundsätzlich ist es jedoch das Ziel der Landeshauptstadt München, den innerhalb des Stadtgebietes vorhandenen und prognostizierten Förderschulbedarf auch innerhalb des Stadtgebietes versorgen zu können.

Für die Einschätzung der künftigen Entwicklung im Bereich der Förderschulen und Inklusion muss darauf hingewiesen werden, dass anhand des aktuell vorliegenden Informationsstandes lediglich grobe Einschätzungen zur künftigen Entwicklung getroffen werden können. Je länger der Prognosehorizont in der Zukunft liegt, desto weniger verlässlich sind die Prognosedaten, da nicht alle Entwicklungen punktgenau vorhersehbar sind. Daher ist eine regelmäßige Anpassung der Prognostik an sich verändernden Bedingungen notwendig. Da es sich im Bereich der Förderschulen mit ihren unterschiedlichen Fachrichtungen sowie der Inklusion an Regelschulen um komplexe und mitunter nur schwer vorhersehbare Entwicklungen handelt, ist das Referat für Bildung und Sport weiterhin auf den regelmäßigen Austausch, u.a. mit Akteur\*innen der Regierung von Oberbayern angewiesen, um zentrale Bildungstrends

rechtzeitig erkennen und in Planungen umsetzen zu können. Dies betrifft auch die einzelnen Förderschulfachrichtungen. So ist derzeit davon auszugehen, dass insbesondere im Bereich der „geistigen“ und „emotional-sozialen“ Entwicklung zukünftig steigende Raumbedarfe bestehen. Seitens des Referates für Bildung und Sport wird daher eine Erweiterung der Kapazitäten vorangetrieben.

### **2.3.2 Neue staatliche Förderzentren für geistige und emotional-soziale Entwicklung**

Zur zukünftigen Entwicklung an Förderschulen fanden Abstimmungsgespräche des Referates für Bildung und Sport mit Vertreter\*innen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie der Regierung von Oberbayern statt.

Im Ergebnis waren sich alle Vertreter\*innen darin einig, angesichts der Zuwächse der Schüler\*innenzahlen und der parallel ansteigenden Raumbedarfe neue Wege in Richtung verstärkter – auch räumlicher - Kooperation von Förder- und Regelschulen zu gehen. Das inklusive Konzept von Förderschulklassen an Regelschulstandorten soll weiter gestärkt werden. Gemeinsam mit der Regierung wird eine neue strategische Ausrichtung entwickelt. Über die Belegung von ganzen Lernhausclustern mit Förderschulklassen an Neubaustandorten soll es eine räumlich engere Kooperation mit der Regelschule geben und dabei neue Raumkapazitäten für Förderschulen geschaffen werden. Ziel ist eine stärkere Verzahnung der verschiedenen Schularten. Für die Etablierung von Förderschul-Lernhäusern an Regelschulen werden aktuell verschiedene Neubau-Standorte geprüft.

Als zweites Ergebnis bestand Konsens zwischen allen Beteiligten über die Notwendigkeit sowohl gegenwärtig als auch mittel- und langfristig der großen Nachfrage im Stadtgebiet nach geeigneten Schulplätzen u.a. für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ durch räumliche Angebote und eine entsprechende Ausbaustrategie Rechnung zu tragen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat seine Bereitschaft erklärt, eine weitere staatliche Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu gründen, die die Landeshauptstadt in Sachaufwandsträgerschaft errichtet. Dazu erfolgten bereits die ersten Abstimmungen und Vorprüfungen für einen möglichen neuen und dauerhaften Standort. Das Ziel ist es, am Standort Fehwiesenstraße (gegenüber des sonderpädagogischen Förderzentrums am Innsbrucker Ring) ein neues staatliches Förderzentrum für geistige Entwicklung zu errichten.<sup>8</sup>

Bis zur Realisierung von Festbaumaßnahmen, deren Fertigstellung erst längerfristig erfolgt, ist nach Möglichkeit eine interimswise Bereitstellung von Raumkapazitäten zu sichern.<sup>9</sup> So bezieht derzeit die Mathilde-Eller-Schule für geistige Entwicklung aufgrund von Raumknappheit an den Hauptstandorten interimswise Räume an der Freihamer Grundschule Aubinger Allee.

Ebenso wurde von den Beteiligten ein ansteigender Bedarf im Fachbereich emotional-soziale Entwicklung festgestellt. Als erstes Lösungskonzept wurde von Seiten des Referates für Bildung und Sport angeboten, der Prof.-Otto-Speck-Schule an der nahe gelegenen neuen Grundschule Infanteriestraße Räume in einem Lernhauscluster ab dem Schuljahr 2022/23 zur Verfügung zu stellen. So könnten den Münchner Kindern, die derzeit außerhalb des Stadtgebietes die Dr.-Elisabeth-Bamberger-Förderschule für emotional-soziale Entwicklung besuchen, kurzfristig Plätze in München angeboten werden.<sup>10</sup>

Zusätzlich soll der Förderschulstandort an der Rothwiesenstraße (Fachrichtung „TRIAS“)

<sup>8</sup> (Vgl. Anlage 4 - Datenblätter „SFZ München Mitte 4 Innsbrucker Ring“ und „Mathilde-Eller-Schule“).

<sup>9</sup> (Vgl. Anlage 4 - Datenblatt „Mathilde-Eller-Schule“, „Prof.-Otto-Speck-Schule“).

<sup>10</sup> (Vgl. Anlage 4 - Datenblatt „Prof.-Otto-Speck-Schule“).

durch einen Neubau von den Kapazitäten her in etwa verdoppelt werden. Es wurde daher vereinbart, dieses Erweiterungsvolumen z.T. für eine neue staatliche Förderschule im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung zu nutzen, für die die Landeshauptstadt München den Sachaufwand trägt. Somit wird es zukünftig an der Rothwiesenstraße zwei Förderschulen mit unterschiedlichen Fachrichtungen geben.<sup>11</sup>

Es ist anzumerken, dass innerhalb des Stadtgebietes nicht überall geeignete Flächenressourcen vorhanden sind. So ist es das Ziel, an Standorten mit Flächenpotential auch die zukünftigen Mehrbedarfe aus anderen Sprengeln abzudecken, die am eigenen Standort nicht versorgt werden können. Daher wird z.B. der geplante Förderschulstandort an der Eduard-Spranger-Straße oder an der Rothwiesenstraße in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern auch Bedarfe abdecken, die über den eigentlichen Schulsprengel hinausgehen. Dies ist ein Ansatz, der auch bei anderen Standorten wirksam werden könnte. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass die aktuellen Förderschulplanungen verschiedene Stadtbereiche abdecken, so dass trotzdem eine möglichst wohnortnahe Versorgung erreicht werden kann.

### **3. Einschätzung der Sicherstellung der Schulversorgung an Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren**

#### **Grundschulen:**

Stadtweit betrachtet, konnte in den vergangenen Schuljahren durch eine Vielzahl an Maßnahmen die Schulversorgung im Grundschulbereich sichergestellt werden. Insbesondere wurden hierfür bis 2018 zahlreiche Pavillonanlagen errichtet, um die schnell wachsenden Bedarfe decken zu können. Aus den Schulbauprogrammen wurden bisher die folgenden neuen Grundschulstandorte im Festbau in Betrieb genommen: Gustl-Bayrhammer-Straße, Helmut-Schmidt-Allee, Aubinger Allee, Hermine-von-Parish-Straße, Emmy-Noether-Straße, Infanteriestraße, Bauhausplatz, Haager Straße und Ruth-Drexel-Straße. Damit wurden auch Räumlichkeiten für die ganztägige Betreuung geschaffen, was am steigenden, stadtweiten Versorgungsgrad der öffentlichen Grundschulen von rund 73% im Schuljahr 2014/15 auf rund 81% in 2021/22 (alle Betreuungsformen) sichtbar wird.

Für die 2020er Jahre wird es für eine Sicherstellung der Schulversorgung aufgrund der prognostischen Situation für die öffentlichen Grundschulen weiterhin darauf ankommen, dass die hoch priorisierten Schulneubau- und Erweiterungen zeitgerecht ihren Betrieb aufnehmen und zusätzlich bei Bedarf tragfähige Zwischenlösungen, wie die Nutzung freier Kapazitäten bestehender Schulen, ergriffen werden. So kann auch die Planung neuer Interimpavillonanlagen, die bis zu einer Fertigstellung eines Festbaus vorab für ansteigende Bedarfe benötigt werden, entfallen oder auf ein Minimum reduziert werden, was auch für die Mittel- und Förderschulen gilt.

#### **Mittelschulen:**

Auch im Bereich der öffentlichen Mittelschulen wird sich nach heutigem Prognosestand der Wachstumstrend der vergangenen Jahre „stadtweit“ betrachtet fortsetzen. Die einzelnen Standorte können dabei jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungen aufweisen, so dass manche Mittelschulen geringer werdende Schüler\*innenzahlen aufweisen werden, andere

<sup>11</sup> (Vgl. Anlage 4 - Datenblatt „Sonderpäd. Förderzentrum München Nord-West“).

Standorte jedoch anwachsen.<sup>12</sup> Durch die gezielte Schaffung von Kapazitäten, wie z.B. durch die für Freiham notwendige Mittelschule sowie Erweiterungen an den Standorten Zielstattstraße, Eduard-Spranger-Straße und am Strehleranger, werden zukünftig unterschiedliche Stadtbereiche mit Räumlichkeiten für Mittelschulbedarfe abgedeckt.<sup>13</sup> Stand heute kann durch die Realisierung der geplanten Maßnahmen der prognostizierte Schüler\*innen- und Klassenbedarf stadtweit gedeckt werden.

### **Förderschulen:**

Im Bereich der Förderschulen zeigt sich insgesamt, dass zur Deckung des prognostizierten Bedarfs die bereits beschlossenen bzw. zusätzlich angedachten Planungen zügig umgesetzt werden sollten. Bei rechtzeitiger Umsetzung aller Maßnahmen und entsprechender Aufteilung der Bedarfe auf die neuen Förderschulkapazitäten, kann stadtweit betrachtet mit einer Deckung des Förderschulbedarfs in den Eckjahren 2030, 2035 und 2040 gerechnet werden (vgl. Anlage 4 – Prognostik und Datenblätter Förderschulen). Dies gilt für die Förderzentren, für die die Landeshauptstadt München die Sachaufwandsträgerschaft übernimmt. Unabhängig von den Festbauplanungen sind zusätzlich Zwischenlösungen, wie die Nutzung freier Kapazitäten bestehender Schulen anzustreben, die bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Festbaumaßnahmen die Mehrbedarfe der nächsten Jahre abdecken. Das im Anhang 4 dargestellt Plus an Förderschulkapazitäten ab 2030 muss vor dem Hintergrund von Bestandsdefiziten an Förderzentren, dem steigenden Druck des privaten auf das öffentliche Förderschulwesen sowie des Ziels der Landeshauptstadt München, alle Münchner Kinder bei Bedarf auch in München beschulen zu können, betrachtet werden. Das Plus an Förderschulkapazitäten könnte somit der Abdeckung dieser zusätzlichen Bedarfe dienen und sollte daher planerisch weiter umgesetzt werden. Für detailliertere Ausführungen hierzu wird auf Anlage 4 verwiesen.

## **4. Stellungnahmen Bezirksausschüsse – Anhörung**

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle 25 Bezirksausschüsse. Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

### **Bezirksausschuss 2:**

Der Bezirksausschuss bittet in seiner Stellungnahme um ein Gespräch mit dem Referat für Bildung und Sport.

Des Weiteren verweist der Bezirksausschuss auf bereits erfolgte Stellungnahmen und Anträge, in denen unter anderem auf die Themen Ganztagsangebote, Schulprofile und „mehr Autonomie für Schulen“ eingegangen wird.

<sup>12</sup> Die Einschätzung der künftigen Entwicklung an den einzelnen Mittelschulstandorten ist von mehreren Faktoren abhängig. Einerseits wird die demografische Entwicklung pro Sprengel analysiert. Daneben werden Annahmen zur künftigen Übertrittsquote auf Basis von Erfahrungswerten auf Sprengelenebene getroffen. Weiter werden Annahmen zur Situierung von Deutschklassen, M-Klassen, P-Klassen und V-Klassen innerhalb der Mittelschulverbünde gesetzt.

<sup>13</sup> Bei der Mittelschule Strehleranger handelt es sich um eine Verlagerung mit Erweiterung der Mittelschule Führichstraße zum Standort Strehleranger.

**Antwort:**

Da die erwähnten Themen ausschließlich pädagogische bzw. schulorganisatorische Belange betreffen, wurden sie innerhalb des Referats für Bildung und Sport an die zuständige Fachabteilung zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Möglichkeiten eines Austauschs mit dem Bezirksausschuss werden derzeit innerhalb des Referats für Bildung und Sport geprüft.

**Bezirksausschuss 4:**

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2022 mit der oben genannten Beschlussvorlage befasst und ihr einstimmig zugestimmt.“

**Bezirksausschuss 5:**

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat wie folgt Stellung genommen:

„Der BA 5 hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BA 5 nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Insbesondere angesichts des großen Zuzugs durch die Neubauten auf dem ehemaligen Paulaner-Gelände beantragen wir eine Prüfung, ob der aktuelle Sprengelzuschnitt für die Grundschulen noch sinnvoll ist oder angepasst werden sollte.“

**Antwort:**

Vor dem Hintergrund des Neubaus auf dem ehemaligen Paulaner-Gelände und der damit einhergehenden geplanten Inbetriebnahme der neuen Grundschule an der Hochstraße 29 wird derzeit geprüft, wie die Schulsprengel der Grundschulen Mariahilfplatz, Weilerstraße und Hochstraße so geschnitten werden, dass eine optimale Auslastung der Schulen gewährleistet wird.

**Bezirksausschuss 7:**

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark macht in seiner Stellungnahme auf eine Raumknappheit, eine mangelnde Ganztagesversorgung, auf die hohen sozialen Herausforderungen, auf die Probleme der Mittagsbetreuung („Mittagsinsel“) sowie auf eine nicht akzeptable Unterbringung der Schüler\*innen in Pavillons an der Grundschule Fernpaßstraße aufmerksam. Es wird ein runder Tisch gefordert. Für die Grundschule Werdenfelsstraße wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Entlastung zu machen.

**Antwort:**

Das Projekt Fernpaßstraße weist aktuell noch nicht die erforderliche Reife auf, um in ein Bauprogramm aufgenommen zu werden. Mit der Pavillonanlage, die die Schule im Rahmen der Schulbauoffensive erhalten hat, stehen der Schule 17 Klassenzimmer für 17 Klassen (lt. Einschreibung für 2022/23) zur Verfügung. Aktuell wird die räumliche Situation am Standort Fernpaßstraße mit Blick sowohl auf die Bedarfe der Grundschule als auch der Mittelschule

hinsichtlich des Ganztagsangebots (inkl. Mittagsbetreuung) und der prognostizierten demografischen Entwicklungen analysiert. Auf Basis der Ergebnisse gilt es dann, erforderliche weitere Schritte zu veranlassen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Maßnahmen erst dann in ein Schulbauprogramm aufgenommen werden können, wenn sie die entsprechende Projektreife inkl. belastbarem Kostenrahmen aufweisen. Dies ist für die Fernpaßstraße bisher noch nicht der Fall. Bezüglich einer Aufnahme in ein künftiges Schulbauprogramm werden stadtweit alle dringlichen Standorte insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der Schulversorgung sowie zwingender baulicher Bedarfe im Vergleich zu bewerten sein. Eine Beschlussfassung über weitere Schulbaumaßnahmen zur Aufnahme in ein Bauprogramm wird für das vierte Quartal 2022 angestrebt.

Aus pädagogischer Sicht sind Pavillons eine geeignete Möglichkeit, Unterricht und Ganztagsangebote in ausreichend großen und ausgestatteten Räumen durchzuführen. Dies wird an vielen Münchner Schulen praktiziert und ist auch als längerfristige Lösung vertretbar. Pavillonbauten sind für eine pädagogisch sinnvolle Umsetzung von Unterricht und Ganztagsangeboten ein geeigneter Ausgleich für fehlende räumliche Kapazitäten im eigentlichen Schulgebäude.

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule Fernpaßstraße ist im laufenden Schuljahr 2021/22 in zwei Räumen in einem Pavillon der Schule untergebracht. Die Räume werden vormittags als Klassenräume genutzt. Die Betreuung wird dort von 14:00 – 16:00 Uhr durchgeführt. In der Zeit vom Unterrichtsende bis 14:00 Uhr werden die Kinder in Räumen der Christlichen Gemeinde Sendling mit Mittagessen versorgt und betreut. Im Schuljahr 2022/23 wird die Situation vermutlich gleich sein.

Hinsichtlich der Organisation eines gemeinsamen Termins ist das Referat für Bildung und Sport derzeit noch in Abklärung.

Es ist anhand der aktuellen Prognosedaten für die Grundschule Werdenfelsstraße festzustellen, dass der derzeitige Spitzenbedarf ab etwa 2024 wieder rückläufig sein wird. Allerdings wird dies anhand der neuen Prognosedaten, die derzeit in Bearbeitung sind, erneut geprüft. Falls sich darauf basierend längerfristig ein erhöhter prognostischer Bedarf zeigen sollte, wäre z.B. eine Umsprengelung anzudenken, damit die GS Werdenfelsstraße entlastet wird und 3-zügig bleibt. Das Referat für Bildung und Sport lässt aktuell vorsorglich eine mögliche Umsprengelung vorprüfen.

#### **Bezirksausschuss 8:**

Der Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 21.06.2022 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und diese zur Kenntnis genommen.“

#### **Bezirksausschuss 9:**

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat wie folgt Stellung genommen:

„Der BA 9 nimmt die Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis und ist sich der schwierigen Gesamtsituation in Bezug auf Geldmangel, Platzmangel und steigende Schülerzahlen

bewusst. Dennoch fordern wir erneut, die ausstehenden Bau- und Investitionsmaßnahmen an den Standorten Alfonsstraße, Winthirplatz und Hirschbergstraße zeitnah durchzuführen. Das gleiche gilt ebenso für jegliche Investitionsmaßnahmen im Bereich der Förderschulstandorte.

Wir kritisieren, dass sonst bei den Schulformen gespart wird, die sich um die schwächeren Schulkinder kümmern (jünger und/oder erhöhter Förderungsbedarf).

Wir wundern uns außerdem, dass die ukrainischen Flüchtlingskinder bisher nicht in den Prognosezahlen der LH München auftauchen und bitten das RBS um Antwort, wie diese Schüler\*Innen aktuell in die einzelnen Schulstandorte integriert werden.“

**Antwort:**

Der Standort Winthirplatz wurde auch seitens des Referates für Bildung und Sport als grundsätzlich dringlich erachtet und es wurden in der Folge dementsprechend auch bereits Vorleistungen durch den Stadtrat genehmigt. Alle dringlichen Maßnahmen sind jedoch stadtweit im Vergleich zu bewerten insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Schulversorgung und zwingende bauliche Bedarfe. Die Abarbeitung ist dabei nur sukzessive im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen möglich. Dieses Vorgehen gilt auch für die Standorte Alfonsstraße, Hirschbergstraße und für die Förderschulstandorte.

Das gesamte Bauprogrammprojekt Alfonsstraße wurde mit Beschluss des Stadtrates Ende 2020 im Rahmen der erforderlichen Haushaltssicherung verschoben. Es wurde festgelegt, dass erst die Abwicklung der Baumaßnahme Rupprechtgymnasium erfolgen soll und im Anschluss das Projekt Alfonsstraße.

Am Standort Hirschbergstraße wurde im 2. Schulbauprogramm eine Generalinstandsetzung und Erweiterung beschlossen. In das 4. Schulbauprogramm wird nach aktuellem Stand ein Pavillon als Ausweichquartier für mehrere Projekte im 9. und 10. Stadtbezirk aufgenommen. Über frühere Machbarkeitsstudien wurde mögliches Baurecht bereits nachgewiesen.

Zum Stand der Erstellung der Prognosedaten war die Ukraine Krise und die daraus entstehenden Flüchtlingsbewegungen noch nicht absehbar. Es wird auch in Zukunft nicht genau absehbar sein, wie sich die Migrationsbewegungen entwickeln werden. Vielmehr ist hier mit verschiedenen Szenarien zu arbeiten.

Die Kinder werden im Grundschulbereich im kommenden Schuljahr vermutlich als Regelschüler\*innen in die Klassen aufgenommen. Im Grundschulbereich gibt es wohl keine Willkommensklassen mehr. D.h. die Kinder verteilen sich nach dem Wohnort auf die jeweiligen Schulsprengel. Es ist anzunehmen, dass die Verteilung nicht gleichmäßig sein wird und der ein oder andere Schulsprengel mehr betroffen sein wird, je nachdem wo größere Unterkünfte entstehen. Vermutlich wird es für den weiterführenden Schulbereich an manchen Standorten nach wie vor Willkommensklassen („Brückenklassen“) geben.

**Bezirksausschuss 10:**

Der Bezirksausschuss 10 Moosach hat wie folgt Stellung genommen:

„Der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2022 mit Ihrer Zuleitung vom 14.06.2022 befasst und hat dem Entwurf der Sitzungsvorlage einstimmig zugestimmt.“

**Bezirksausschuss 11:**

Der Bezirksausschuss 11 schätzt die Prognosen in seiner Stellungnahme als „grundsätzlich zu gering“ ein. Darüber hinaus fordert der Bezirksausschuss eine Fortschreibung der Prognosen für weitere Schulformen.

**Antwort:**

Wie im Schulentwicklungsplan dargestellt, basieren die alle zwei Jahre vollständig aktualisierten Prognosedaten auf den Grundlagendaten zur demografischen Entwicklung, die dem Referat für Bildung und Sport vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellt werden. Darin werden zum Zeitpunkt der Erstellung alle bekannten Neubau- und Nachverdichtungsgebiete ab ca. 50 Wohneinheiten berücksichtigt. Die laufende, kleinere Nachverdichtung wird über die Wanderungsannahmen ebenfalls in den Prognosen berücksichtigt. Dies erfolgt über die Einpflegung von Veränderungen der Einwohnermeldestatistik in die Prognosedaten.

Der demografische Schulbedarf wird somit auf Ebene der Schulsprengel regelmäßig aktualisiert und die Entwicklungen vor Ort berücksichtigt, um das zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung wahrscheinlichste Entwicklungsszenario abzubilden.

Der Münchner Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Gymnasien und Realschulen wird regelmäßig fortgeschrieben und wurde zuletzt im Oktober 2021 im Bildungsausschuss des Stadtrats vorgestellt.

**Bezirksausschuss 12:**

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat wie folgt Stellung genommen:

„Der BA 12 Schwabing-Freimann hat in der Sitzung am 28.06.2022 die o.g. Beschlussvorlage diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der BA 12 fordert, dass alle Sportflächen für die Schulkinder im Bestand gesichert werden müssen.“

**Antwort:**

Das Referat für Bildung und Sport nimmt die Forderung des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann zur Kenntnis. Das Anliegen wird derzeit noch geprüft.

**Bezirksausschuss 13:**

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat wie folgt Stellung genommen:

„Der BA 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2022, nach Vorberatung im Unterausschuss Bildung und Sport, mit dem Entwurf der oben genannten Sitzungsvorlage befasst und stimmt dem Referentenantrag einstimmig zu.“

**Bezirksausschuss 14:**

Der Bezirksausschuss 14 fordert in seiner Stellungnahme dazu auf, die Pavillonanlage an der Grundschule Berg-am-Laim-Straße zurückzubauen, wenn die Grundschule an der St.-Veit-Straße fertig gestellt ist. Des Weiteren fordert der Bezirksausschuss, die neue Grundschule an der Haager Straße zu eröffnen, sobald erste Schüler\*innen im Werksviertel erwartet werden. Zudem wird der Bau einer neuen Mittelschule im Münchner Osten gefordert.



**Antwort:**

Wie im Schulentwicklungsplan beschrieben, soll die Pavillonanlage an der Grundschule Josephsburgstraße (=ehemalige Pavillonanlage Berg-am-Laim-Str.) nach Umzug der Schule an die neue GS St.-Veit-Straße abgebaut werden.

Die neue Grundschule an der Haager Straße soll nach derzeitigem Stand voraussichtlich im Schuljahr 2023/24 in Betrieb genommen werden. Der aufkommende Schulbedarf kann bis zur Inbetriebnahme der Grundschule aus heutiger Sicht in den Bestandsgrundschulen Bazeillesstraße und Grafinger Straße versorgt werden.

Bezüglich der Forderung nach einer neuen Mittelschule im Münchner Osten wird geprüft, ob die Mittelschule an der Feldbergstraße ausgebaut werden kann. Auf diese Weise könnte künftig Entlastung für die Mittelschulen des Mittelschulverbands Ost geschaffen werden.

**Bezirksausschuss 15:**

Der Bezirksausschuss bittet um nähere Erläuterung der Prognosen im Rahmen eines Austauschs mit dem Referat für Bildung und Sport.

**Antwort:**

Die Möglichkeiten eines Austauschs mit dem Bezirksausschuss werden derzeit innerhalb des Referats für Bildung und Sport geprüft.

**Bezirksausschuss 16:**

Der Bezirksausschuss fragt nach, welche Kriterien/Berechnungsformel es für die Prognose gibt und wie man diese erfahren kann. Darüber hinaus wird der Bezirksausschuss die steigenden Prognosen im Grundschulsprenzel Führichstraße im Unterausschuss weiter behandeln.

**Antwort:**

Wie im Schulentwicklungsplan dargestellt, basieren die Schüler\*innen- und Klassenzahlprognosen des Referats für Bildung und Sport (RBS) auf den Grundlagendaten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Größere Bautätigkeiten und Nachverdichtungsmaßnahmen werden explizit in den Prognoseberechnungen berücksichtigt. Die laufende (kleinere) Nachverdichtung wird in den Prognosen über das Wanderungsverhalten erfasst. In einem in etwa 2-jährigen Turnus werden die Prognosedaten für alle Grundschulsprenzel der staatlichen Grundschulen in München aktualisiert und in diesem Turnus auch die aktuellen Daten des Einwohnermelderegisters (kleinräumige Einwohnerbestands- und Bewegungsdaten) in die Prognosen eingepflegt. Im Falle größerer Veränderungen im Bereich der Wohnbautätigkeit werden unterjährig Nachberechnungen für die betroffenen Sprengel angefertigt, die dann wiederum die neue Bedarfsgrundlage darstellen. Bei den geplanten Wohnungsbauvorhaben wird noch nach Wohnungstypen unterschieden. Je nachdem, ob es sich um ein Einfamilienhaus, eine geförderte oder freifinanzierte Geschoßwohnung handelt, ist mit einem unterschiedlichen Kinderaufkommen zu rechnen. Ebenso spielen der Fertigstellungszeitpunkt sowie die jährliche Bauratenhöhe eine wichtige Rolle. Auch diese Informationen sind Bestandteile der Prognosedaten. Zudem werden die gesamtstädtischen Schüler\*innenprognosen für alle Schularten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage der Bevölkerungsprognose in einem etwa 2-jährigen Turnus erstellt.

Neben den erwähnten demografischen Daten werden im Rahmen der Schulbedarfsplanung Daten des RBS verwendet, die Informationen und Zukunftsannahmen über das lokale Bildungsverhalten und die Bildungsinfrastruktur vor Ort beinhalten, z.B. Regelschülerquoten, d.h. Verhältnis im Sprengel gemeldeter Kinder und tatsächlich an der Grundschule eingeschriebener Kinder, Deutschklassen an Schulstandorten, Anzahl der Klassenzimmer, Überlegungen zu Sprengeln bzw. anderer geografischer Umgriffe und Einzugsbereiche.

### **Bezirksausschuss 17:**

Der Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2022, nach Vorberatung im Unterausschuss Familie, Soziales, Ausbildung, mit der genannten Anhörung befasst und einstimmig beschlossen folgende Nachfragen zu stellen:

1. Wie wird der Versorgungsgrad berechnet? Was ist die Grundgesamtheit (Prozentbezug)? Sind da die Schüler drinnen, die nicht ganztags dableiben wollen oder ist nicht mehr Platz?
2. An den Schulen im 17. Bezirk liegt an etlichen Schulen ein Versorgungsgrad von unter 100 % vor. Ist dieser Versorgungsgrad dennoch ausreichend, um den Bedarf zu decken?
3. Falls nicht, wie und bis wann will die Stadt das ändern?“

### **Antwort:**

Zu 1.:

Der Versorgungsgrad ist der Quotient aus den Betreuungsplätzen aller Betreuungsformen und der Anzahl der Grundschüler\*innen im jeweiligen Schulsprengel.

Zu 2.:

Das derzeit gültige Versorgungsziel für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern liegt bei 80%.

Im Rahmen des bevorstehenden Rechtsanspruchs zur Ganztagsversorgung ab 2026 soll ein Versorgungsziel von 90% anvisiert werden.

Der Bedarf für die Ganztagsversorgung der Grundschul Kinder wird beim nächsten „kitabarometer“ – Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München überprüft bzw. abgefragt.

Im Schuljahr 2021/22 liegt die ganztägige Versorgung aller Grundschulen im Stadtbezirk 17 bei über 80%, an den Grundschulen Ichostraße sowie St.-Martin-Straße bereits über 90%. Durch die Einführung des Kooperativen Ganztags an der Grundschule Lincolnstraße wird sich die Ganztagsversorgung in den nächsten Jahren auf über 90% verbessern, ebenso an der Grundschule Weißenseestraße durch die Erweiterung.

Somit wären diese Versorgungsgrade (auch perspektivisch) ausreichend, um den Bedarf zu decken.

Zu 3.:

siehe Antwort zu 2.

### **Bezirksausschuss 19:**

Der Bezirksausschuss sieht die vorgelegte Entwurfsvorlage kritisch und hebt in Zusammenhang mit der Grundschule Baierbrunner Str. den Mangel an Grundschulplätzen hervor. Da die Entlastung der Baierbrunner Str. erst in 2028 erfolgt und der Bedarf steigt, seien die Kürzungen der Zügigkeiten an anderen Schulstandorten (GS/MS Königswieser Str., MS Zielstattstraße) nicht zielführend. Es wird auch auf den Schimmelbefall an der Baierbrunner Str. aufmerksam gemacht. Die Zusammenlegung des SFZ München Süd wird unterstützt. Der Bezirksausschuss sieht jedoch Probleme aus baulicher Sicht und der bisher ungelösten Anfahrt.

### **Antwort:**

Trotz der angespannten finanziellen Situation und der Suche nach Einsparpotentialen bleibt es für die Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Sachaufwandsträgerschaft für die öffentlichen Schulen das vorrangige Ziel, die Schulversorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Anhand der aktuell zur Verfügung stehenden Datenlage können die geplanten Zügigkeiten den zukünftigen Bedarf abdecken. Die Prognosen berücksichtigen alle die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Wohnbauprojekte sowie die größeren Nachverdichtungen. Die laufende (kleinere) Nachverdichtung wird in den Prognosen über das Wanderungsverhalten erfasst. Eine Aktualisierung aller Prognosen für die Münchner staatlichen Grundschulen erfolgt im 2-Jahresturnus. Im Falle von größeren Veränderungen im Bereich der Wohnbautätigkeit werden unterjährig zusätzlich Einzelberechnungen durchgeführt.

Im Pavillon an der Baierbrunner Str. 61 kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Wassereintrüben, hauptsächlich über das Dach und seit letztem Sommer auch an verschiedenen Stellen der Außenfassade. Seit August 2021 wurden verstärkt an der Außenfassade Abdichtungsarbeiten durchgeführt sowie das Dach erneuert (Fertigstellung Februar/März 2022). In den Innenräumen haben sich an verschiedenen feuchten Stellen zusätzliche Schäden ergeben, die derzeit behoben werden. Seit Ende Oktober 2021 findet ein immer wiederkehrender Austausch mit der Schulleitung, der Elternschaft (vertreten durch den Elternbeirat) und dem Bezirksausschuss 19 statt. Erst am 20.07.2022 erfolgte ein weiterer gemeinsamer Termin vor Ort zusammen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU). Das RKU informierte, dass nach den mehrfach durchgeführten Raumluftmessungen aktuell keine Gefährdung für Schüler\*innen und Personal im Pavillon besteht. Alle bisherigen Raumluftmessungen waren unauffällig. Der Schul- und KoGa-Betrieb ist bis zu den Sommerferien in bisheriger Form sichergestellt. Das Baureferat arbeitet mit Hochdruck und mit redundanten Baufirmen an der Fertigstellung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Vorbehaltlich keiner unvorhergesehenen baulichen Schwierigkeiten sollen diese bis Ende Oktober fertiggestellt sein.

Hinsichtlich des Sonderpädagogischen Förderzentrums Allescherstraße können wir folgendes mitteilen: Das Vorbescheidsverfahren u.a. mit Prüfungen zur bauplanungs-/bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit und insb. Gebietsverträglichkeit der geplanten Erschließung des Standortes Allescherstraße ist noch nicht abgeschlossen. Gegen den Vorbescheid wurde eine Nachbarklage beim Bayer. Verwaltungsgericht eingereicht, die durch die Gerichtsbarkeit bis dato noch nicht verhandelt worden ist.

**Bezirksausschuss 20:**

Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 11.07.2022 mit o.g. Vorlage befasst und einstimmig beschlossen, dieser zuzustimmen.  
Der BA 20 bittet zudem noch um Auskunft, wann mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Blumenauer Straße zu rechnen ist.“

**Antwort:**

Der Ausbau der ganztägigen Betreuung (inkl. Mensa) der Grundschule Blumenauer Straße wurde im 3. Schulbauprogramm als Untersuchungsauftrag im Rahmen einer Gesamtmaßnahme für die Grundschule, die Mittelschule und der Kindertagesstätte, beschlossen. Aktuell kann leider noch kein konkreter Fertigstellungstermin angegeben werden, da die Aufnahme als Maßnahme in ein künftiges Bauprogramm noch aussteht. Bezüglich einer Aufnahme in ein künftiges Schulbauprogramm werden stadtweit alle dringlichen Standorte insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der Schulversorgung sowie zwingender baulicher Bedarfe im Vergleich zu bewerten sein.

**Bezirksausschuss 22:**

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 22.06.22 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit der Ergänzung, dass der Bau der Grundschule in Lochhausen dringend notwendig ist, zu.“

**Antwort:**

Wir verweisen auf die aktuelle, in diesem Beschluss in Anlage 2b dargestellte Klassenzahlprognose und Kapazität der Grundschule Schubinweg. Aktuell ist davon auszugehen, dass zusätzliche Grundschulkapazitäten erst im Falle der Realisierung der langfristigen Entwicklungsflächen benötigt werden. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen im Rahmen der Schulbauprogramme erfolgte eine entsprechende Priorisierung, da leider nicht alle Projekte gleichzeitig vorangetrieben werden können. Anhand der aktuellen prognostischen Situation unter Rückgriff auf die Informationen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu den Siedlungsentwicklungen sowie der derzeitigen Raumausstattung am Grundschulstandort Schubinweg, ergibt sich in den nächsten Jahren die Möglichkeit, die Versorgung ausreichend zu gewährleisten.

Ergänzend zur Klassenzahlprognose ist am Schubinweg auch Platz für den Ausbau des gebundenen Ganztags vorhanden und die vorhandene 1-fach Sporthalle kann den Bedarf der nächsten Jahre abdecken.

Die Klassenzahlprognosen werden regelmäßig anhand neuer Daten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung überarbeitet. Ein neuer Prognoselauf ist derzeit bereits in Erarbeitung. Falls es zu größeren prognostischen Änderungen (z.B. aufgrund von neuen Wohnbauentwicklungen) kommen sollte, die eine sofortige konkrete Planung nötig machen, würde sich die Priorisierung entsprechend ändern und dem Stadtrat eine Maßnahme für ein entsprechendes Schulbauprogramm vom Referat für Bildung und Sport zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

Es müssen aus Sicht des Referates für Bildung und Sport Möglichkeiten eruiert werden, um den nach 2030 entstehenden zusätzlichen Klassenbedarf abzudecken. Dieser wird nach aktueller Prognoselage bis zum einem Grundschulzug ausmachen. Letztendlich wird eine Realisierung eines neuen Grundschulstandortes davon abhängen, ob die zukünftigen Prognosedaten den Bedarf für eine neue Grundschule bestätigen können. Unabhängig davon werden parallel Szenarien für einen möglichen Standort erarbeitet. So wird im Rahmen des Strukturkonzeptes Lochhausen-Langwied des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport geprüft, an welcher Stelle ein Schulstandort geeignet wäre.

Das Referat für Bildung und Sport stimmt mit dem Bezirksausschuss 22 darin überein, dass zukünftig Handlungsbedarf in Lochhausen im Grundschulbereich besteht. Allerdings wird anhand der aktuellen Datenlage kein dringender Neubau einer Grundschule gesehen.

### **Bezirksausschuss 23:**

Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing bittet darum, die Schulplanungen im 23. Stadtbezirk nicht erst in das 4. Schulbauprogramm aufzunehmen, sondern nachträglich priorisiert zu behandeln, um neben den großen Wohnbaugebieten auch die Nachverdichtungen zu berücksichtigen.

### **Antwort:**

Da aus Ressourcengründen leider nicht alle Schulbaumaßnahmen gleichzeitig realisiert werden können, wird eine systematische Priorisierung für die Aufnahme von Maßnahmen in die Schulbauprogramme durchgeführt. Dabei ist für das Referat für Bildung und Sport entscheidend, dass die Grundversorgung sichergestellt wird. In den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass dies mit der aktuellen Priorisierung hergestellt werden kann.

Für den 23. Stadtbezirk wurde bereits im Jahr 2021 an der Manzostraße eine Pavillonanlage für zusätzliche Klassen- und Ganztagesbedarfe (u.a.) errichtet. Zusätzlich ist die Erweiterungsmaßnahme der Manzostraße Bestandteil des 3. Schulbauprogrammes. Die Grundschule Eversbuschstraße sowie die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße werden in Zukunft durch die neue 5-zügige, ganztagesfähige und bereits errichtete Theodor-Fischer-Straße, entlastet. Diese hat nach heutigem Stand zusätzlich Kapazitäten, um auch sonderpädagogische Förderschulbedarfe abzudecken.

Im 3. Schulbauprogramm wurde eine umfangreiche Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Nord-West beschlossen.

Die Mittelschule an der Franz-Nißl-Straße erhielt in 2017 eine Pavillonanlage zur Entlastung. Damit kann aktuell und in den nächsten Jahren die Klassenversorgung hergestellt werden.

Langfristig ist jedoch von einem Wachstum auszugehen. Es kann erwartet werden, dass sich die Baugebiete Diamaltgelände und Kirschgelände (u.a.) langfristig auch auf die Mittelschulbedarfe auswirken werden. Dieser ansteigende Bedarf aus neuen, größeren Wohnbaugebieten zeigt sich erfahrungsgemäß zeitlich versetzt nach dem Anstieg der Grundschulbedarfe. Erst in den 2030er Jahren ist mit einem ansteigenden Trend zu rechnen. Es wurde vorab im 2. Schulbauprogramm ein Untersuchungsauftrag für eine Erweiterung der Mittelschule Franz-Nißl-Straße für 20 Klassen beschlossen. Da der Klassenbedarf zunächst mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden kann, erfolgte keine Aufnahme der Maßnahme in das 3. Schulbauprogramm.

Zur Entlastung des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße (Grundschule, Gymnasium, Realschule) werden derzeit diverse Möglichkeiten geprüft, um die zukünftigen Bedarfe abzudecken. Eine Entscheidung steht jedoch noch nicht fest. Das Referat für Bildung und

Sport bittet in diesem Zusammenhang noch um Geduld.

Die alle zwei Jahre vollständig aktualisierten Prognosedaten basieren auf den Grundlagendaten zur demografischen Entwicklung, die dem Referat für Bildung und Sport vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellt werden. Darin werden zum Zeitpunkt der Erstellung alle bekannten Neubau- und Nachverdichtungsgebiete ab ca. 50 Wohneinheiten berücksichtigt. Die laufende, kleinere Nachverdichtung wird über die Wanderungsannahmen ebenfalls in den Prognosen berücksichtigt. Dies erfolgt über die Einpflegung von Veränderungen der Einwohnermeldestatistik in die Prognosedaten.

Das Referat für Bildung und Sport sieht aktuell keine Veranlassung, die getroffenen Priorisierungen im 23. Stadtbezirk zu ändern, da die regelmäßig aktualisierten Prognosedaten auch die kleineren Baugebiete bzw. die Nachverdichtungen, erfassen.

#### **Bezirksausschuss 24:**

Der Bezirksausschuss 24 sieht die Schüler\*innenzahlen im 24. Stadtbezirk aufgrund des Zuzugs sowie der Nachverdichtungen nicht abgebildet und fordert das Referat für Bildung und Sport auf dies erneut für den 24. Stadtbezirk zu erarbeiten, die aktuellen und geplanten Bauvorhaben zu berücksichtigen, die Schüler\*innenzahlen pro Bauprojekt vorzustellen und die Daten dem Bezirksausschuss in einer Sitzung vorzustellen.

#### **Antwort:**

Die Prognosedaten werden turnusmäßig alle 2 Jahre überarbeitet. Darin werden sprengspezifisch pro Grundschule u.a. die Entwicklungen der Geburtenraten, die Daten des Melderegisters sowie die Wanderungsannahmen aktualisiert. Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose bekannten größeren Baugebiete sowie Nachverdichtungen werden explizit in den Prognosedaten berücksichtigt. Die laufende (kleinere) Nachverdichtung wird in den Prognosen über das Wanderungsverhalten erfasst. Im Falle von größeren Veränderungen im Bereich der Wohnbautätigkeit werden zusätzlich unterjährig Nachberechnungen durchgeführt, um die aktuelle Entwicklung im Bereich der Wohnbautätigkeit abzubilden.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) wird ca. Ende diesen Jahres / Anfang nächsten Jahres vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung neue Prognosedaten für alle staatlichen Münchner Grundschulen erhalten, auf deren Basis dann im Referat für Bildung und Sport erneut die Schüler\*innen- und Klassenzahlprognosen berechnet werden. In diesem Zuge werden sukzessive auch aktualisierte Einschätzungen für die Mittel- und Förderschulen erarbeitet.

Aufgrund der turnusmäßigen Aktualisierung der Prognosedaten (inkl. aller bekannten Wohnbau- und Nachverdichtungsprojekte) wurde mit dieser Beschlussvorlage bereits über die aktuellen Entwicklungen informiert. Das RBS baut in seinen Prognosen auf den Grundlagendaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auf. Eine Aktualisierung dieser Grundlagendaten steht dem RBS jedoch aktuell noch nicht zur Verfügung. Erst wenn diese zur Verfügung stehen und im RBS mit diesen Daten neue Klassenzahlprognosen erstellt wurden, kann wieder informiert werden. Eine Zwischenaktualisierung ist nicht möglich.

Die Möglichkeiten eines Austauschs mit dem Bezirksausschuss werden derzeit innerhalb des Referats für Bildung und Sport geprüft.

### **Bezirksausschuss 25:**

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat folgendermaßen Stellung genommen:

„Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2022 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig Folgendes beschlossen:

Der vorgelegte Entwurf wird abgelehnt. Der Bezirksausschuss steht dieser Prognose sehr skeptisch gegenüber. Es sollen unbedingt die Geburtenzahlen berücksichtigt werden und die Schulen mit Klassenräumen erweitert werden. So wie geplant, wäre auch keine Inklusion möglich. Alte Prognose haben bisher nicht gestimmt, sonst würden aktuell keine Container benötigt. Die Schule an der Zschokke-/Westendstraße muss 5-zügig gebaut werden, nicht nur 3-zügig und nicht ausbaufähig.“

### **Antwort:**

Die Prognosedaten werden turnusmäßig alle 2 Jahre überarbeitet. Darin werden sprengelspezifisch u.a. die Entwicklungen der Geburtenraten sowie die Daten des Melderegisters aktualisiert.

Im Falle von größeren Veränderungen im Bereich der Wohnbautätigkeit werden zusätzlich unterjährig Nachberechnungen durchgeführt. Mit den aktuellen Prognosedaten ist jedoch kein Bedarf für eine 5-zügige Grundschule an der Zschokkestraße ableitbar.

Das Referat für Bildung und Sport wird ca. Ende diesen Jahres / Anfang nächsten Jahres vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung neue Prognosedaten für alle staatlichen Münchner Grundschulen erhalten, auf deren Basis dann im Referat für Bildung und Sport erneut die Schüler\*innen- und Klassenzahlprognosen berechnet werden. Sollte sich dann ein deutlich veränderter Bedarf abzeichnen werden dafür mögliche Versorgungskonzepte erarbeitet.

Bzgl. der Inklusion wird auf das Kapitel „2.3.1 Hintergrund“ dieser Beschlussvorlage verwiesen: Die vom Stadtrat am 20.05.2015 beschlossenen Standard-Raumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Schulsportanlagen (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 02481), als auch die am 18.02.2016 im Rahmen des 1. Schulbauprogramms beschlossenen modifizierten Standardraumprogramme schaffen die Voraussetzungen an den Regelschulen, Inklusion zu verwirklichen. Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ist ein langjähriger und sehr wichtiger Prozess mit integrativem Ansatz. Das Referat für Bildung und Sport verfolgt dabei grundsätzlich die Linie, im Zuge der baulichen Umsetzung der neuen Standard-Raumprogramme mit den Inklusionsräumen bei Erweiterungen und Neubauten den zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen abzudecken. Flankierend werden jedoch weitere Maßnahmen zur Schaffung von Kapazitäten für Sonderpädagogische Förderzentren angedacht (vgl. Anlage 4), da eine umfassende Inklusion an Regelschulen derzeit noch nicht absehbar ist und von allen Beteiligten zukünftig Bedarf für weitere Förderschulkapazitäten gesehen wird. Die Planungen im Bereich der Förderschulen erfolgen in enger Abstimmung mit der zuständigen Regierung von Oberbayern.

## 5. Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat abgestimmt. Das Baureferat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat die Beschlussvorlage mit Schreiben vom 27.06.2022. mitgezeichnet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentlichen Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.



**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM-SBS-B**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAI-22  
An das Baureferat, Hauptabteilung Hochbau  
An das Baureferat, RG 4, Berichtswesen  
An das Kommunalreferat  
An die Stadtkämmerei - SKA 2  
An den Behinderten Beirat der Landeshauptstadt München, Facharbeiterkreis Schule im Sozialreferat Amt für Soziale Sicherung S-I-B11  
An das RBS-ZIM-Region Nord, Region Süd, Region West, Region Ost  
An das RBS-A  
An das RBS-A4  
An das RBS-B  
An das RBS-Sportamt  
An das PI-ZKB  
An das RBS-KITA  
An das RBS-GL 2  
An alle Bezirksausschüsse  
z.K.

Am